

Brandschutzhinweise für Nutzer von Sportstätten des Landkreises Havelland

Alle Nutzer der Sportstätten sind verpflichtet, aktiv daran mitzuwirken, dass in der Sporthalle und auf dem Schulgelände kein Brand entsteht. In dem Fall, dass es doch einen Brand gibt, sind ebenso alle verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass Personen- und Sachschäden so gering wie möglich gehalten werden.

Die nachfolgenden Hinweise dienen dazu, diese Verpflichtung erfüllen zu können.

Wie helfe ich mit, Brände zu verhüten?

- 1) In der Sporthalle, den Umkleiden, Fluren und auch auf dem Schulgelände inklusive dem Parkplatz ist das Rauchen, Feuer und offenes Licht verboten.
- 2) In der Sporthalle, den Umkleiden und Fluren dürfen keine mitgebrachten elektrischen Geräte benutzt werden. Ausnahmen stellen Musikabspielgeräte dar, hier ist durch den Nutzer zu gewährleisten, dass diese nicht defekt sind und dass diese nur den Bedienungsanleitungen entsprechend genutzt werden.
- 3) Die Nutzung von gasbetriebenen Geräten und von brennbaren Flüssigkeiten oder Stoffen ist verboten.
- 4) Die Brandschutztüren dürfen nicht durch mechanische Einwirkung, wie z. B. Keile, in ihrer Funktion eingeschränkt werden.
- 5) Materialien, die die Nutzer mit in die Sporthalle bringen, dürfen nicht in den Rettungswegen gelagert werden. Dazu zählt ggf. auch Müll.
- 6) Die Nutzer müssen sich bei der erstmaligen Nutzung und dann mindestens einmal jährlich wiederholend mit den Rettungswegen und den Standorten der Feuerlöscher vertraut machen. Dazu sind die im Gebäude aushängenden Flucht- und Rettungspläne zu nutzen. Eine entsprechende Belehrung aller Sportler über die Gegebenheiten in der Sporthalle, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist in eigener Verantwortung durch den Nutzer regelmäßig zu leisten.

Wie verhalte ich mich im Falle eines Brandes richtig?

- 1) Die erste wichtigste Regel ist: Ruhe bewahren!
- 2) Zur Alarmierung aller im Gebäude befindlichen Personen ist der nächstgelegene Brandmelder zu betätigen.
- 3) Auch wenn die Brandmeldeanlage über den Brand- bzw. Rauchmelder auslöst, ist immer die Feuerwehr über den Notruf über den Brand zu informieren. Hierfür nutzen Sie bitte das pflichtig vom Nutzer mitzuführende Notruftelefon. Die Notrufnummer ist die 112. Dieser Schritt ist wichtig, da die Brandmeldeanlage nicht zur Feuerwehr aufgeschaltet ist.

Bitte halten sie folgende Informationen für die Meldung bereit:

WER meldet?

WAS ist passiert?

WIE VIELE sind betroffen?

WO ist etwas passiert?

WARTEN auf Rückfragen!

- 4) Wichtige Regeln beim in Sicherheit bringen sind:
 - alle sich im Gebäude aufhaltenden Personen sind zu warnen
 - hilflose und verletzte Personen sind mitzunehmen
 - Türen und Fenster sind zu schließen
 - Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung
 - sofern der Flur, über den die Halle verlassen werden kann, verraucht ist, sind die Türen zu schließen und die Feuerwehr ist über den Personenverbleib in geeigneter Weise zu informieren
 - den ausgeschilderten Flucht- und Rettungswegen ist zu folgen
- 5) Nach Verlassen des Gebäudes ist die Vollzähligkeit durch die verantwortliche Person der Nutzergruppe zu prüfen und bei Eintreffen der Feuerwehr der Einsatzleitung zu melden.
- 6) Bei Verletzten ist Erste Hilfe zu leisten, bis ärztliche Hilfe eintrifft. Hierfür ist das pflichtig durch den Nutzer mitzuführende Erste-Hilfe-Material zu nutzen.
- 7) Löschversuche dürfen nur unternommen werden, wenn andere Personen und/ oder die eigene Person dadurch nicht gefährdet werden. Die verfügbaren Feuerlöscher dürfen im Brandfall auch durch Dritte genutzt werden. Die verantwortlichen Personen sollten sich regelmäßig mit der Bedienung/ Handhabung von Melde- und Löscheinrichtungen beschäftigen. Eine Übung vor Ort mit den kreiseigenen Feuerlöschern ist nicht zulässig.

Welche Aufgaben hat der Nutzer nach einem Brandfall?

Wenn alle Personen in Sicherheit sind und der Brand gelöscht ist, ist ein Kurzbericht über das Schadensereignis zu fassen und dem Landkreis Havelland zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens am nächsten Werktag zuzuleiten.

Sollten größere Schäden entstanden sein, hat die verantwortliche Person des Nutzers so lange an einem sicheren Platz in der Nähe des Gebäudes zu verweilen, bis einer beauftragten Person des Landkreises (Bereitschaft führender Hausmeister, Wachschatz etc.) vor Ort Meldung gegeben werden kann und Kontaktdaten ausgetauscht werden können.

Im Rahmen der Ermittlung der Brandursachen sind durch die Nutzer alle Fragen zu beantworten.

Im Falle eines Fehlalarms darf das Gebäude erst wieder betreten werden, wenn es vom Wachschatz oder vom Hausmeister frei gegeben wurde.